

Prüfungsbericht

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2017

**First Sensor Microelectronic
Packaging GmbH**

Dresden

Ausfertigung Nr. 11

elektronische Kopie

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
FIS AG	First Sensor AG, Berlin
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen	8
b) Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
c) Zusammenfassende Beurteilung	9
E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Wirtschaftliche Grundlagen	10
2. Mehrjahresvergleich	11
3. Ertragslage	12
4. Vermögenslage	15
5. Finanzlage	18
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017 Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 Anlage 2

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen Anlage 3

Allgemeine Auftragsbedingungen Anlage 4

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

First Sensor Microelectronic Packaging GmbH, Dresden,

(kurz: „Gesellschaft“ oder „FSP GmbH“),

vom 14. November 2017 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Mit weiterem Beschluss vom 14. November 2017 hat die Gesellschafterversammlung die Befreiungsmöglichkeit von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts gemäß den Regelungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Aufgrund dieser Beschlüsse beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gemäß §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung zu prüfen.

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der FIS AG einbezogen. Mit der FIS AG besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Die gesetzlichen Vertreter haben unter Anwendung der Befreiungsmöglichkeit nach § 264 Abs. 3 HGB keinen Anhang und Lagebericht erstellt. Die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB zur Inanspruchnahme der Befreiung konnten im Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung insoweit nicht beurteilt werden, als folgende Voraussetzungen ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können: Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens (§ 264 Abs. 3 Nr. 3 HGB), Angabe der Befreiung der Gesellschaft im Konzernanhang des vom Mutterunternehmen aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 (§ 264 Abs. 3 Nr. 4 HGB), Offenlegung von Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk beim elektronischen Bundesanzeiger (§ 264 Abs. 3 Nr. 5 Buchstabe c) bis e) HGB).

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - sowie die von den gesetzlichen Vertretern zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) zu Grunde.

elektronische Kopie

**EBNER
STOLZ**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 4 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB und wird in den Konzernabschluss der First Sensor AG, Berlin, einbezogen. Die gesetzlichen Vertreter haben unter Anwendung der Befreiungsmöglichkeit nach § 264 Abs. 3 HGB keinen Lagebericht erstellt. Als Abschlussprüfer können wir daher zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch seine gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck kommt, nicht Stellung nehmen.

Die Darstellung der **Lage des Unternehmens** im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter ist zutreffend und steht mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 - bestehend auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Die gesetzlichen Vertreter haben unter Anwendung der Befreiungsmöglichkeit nach § 264 Abs. 3 HGB zulässigweise keinen Anhang und Lagebericht erstellt.

Der Gesellschafterbeschluss über die Befreiung der FSP GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wurde gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 5a HGB am 22. Dezember 2017 beim Bundesanzeiger eingereicht. Die Erklärung der FIS AG für die von der FSP GmbH bis zum 31. Dezember 2017 eingegangenen Verpflichtungen einzustehen, ergibt sich aus dem bestehenden, im Handelsregister eingetragenen und ungekündigten Gewinnabführungsvertrag.

Die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB zur Inanspruchnahme der Befreiung konnten im Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung insoweit nicht beurteilt werden, als folgende Voraussetzungen ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können:

- Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens (§ 264 Abs. 3 Nr. 3 HGB)
- Angabe der Befreiung der Gesellschaft im Konzernanhang des vom Mutterunternehmen aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 (§ 264 Abs. 3 Nr. 4 HGB)
- Offenlegung von Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk (§ 264 Abs. 3 Nr. 5 Buchstabe c) bis e) HGB)

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Dresden sowie in unserem Büro in den Monaten Januar bis März 2018 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat Dezember 2017 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den Bereichen Rechnungswesen, Verkauf und Einkauf sowie im Bereich der IT in ausgewählten Bereichen einer Prüfung unterzogen. Die Prüfung hat ergeben, dass die internen Kontrollen in diesen Bereichen angemessen und wirksam sind.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Nachweis und Bewertung des Vorratsvermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

An der Stichtagsinventur der Vorräte am 22. Dezember 2017 haben wir beobachtend teilgenommen. Für das Hauptlager wird eine permanente Inventur durchgeführt. Am 22. Dezember 2017 haben wir auch am letzten Zähltermin der permanenten Inventur teilgenommen.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen, eine Steuerberaterbestätigung sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter, Herr Dr. Matthias Peschke und Herr Sandro Pampel, sowie Frau Konstanze Wedell (Controlling) und weitere uns benannte Personen. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung der Software SAP business-one von der Gesellschaft selbst durchgeführt. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Auf die Aufstellung eines Anhangs wurde gemäß § 264 Abs. 3 HGB verzichtet.

c) Lagebericht

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend darstellen.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Die **Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem gleitenden Durchschnittspreis angesetzt. Angemessene Abschläge für Gängigkeit und Reichweite zwischen 20 % und 90 % (im Vorjahr: zwischen 20 % und 90 %) werden vorgenommen.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** werden unter Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung zu Herstellungskosten angesetzt. Dabei werden neben Material- und Fertigungseinzelkosten angemessene Teile der Gemeinkosten aktiviert. Für Materialgemeinkosten beträgt der Zuschlagsatz 4,0 % (Vorjahr 4,7 %), Fertigungskosten und produktionsbezogene Verwaltungskosten können den Herstellungskosten durch einen kombinierten Maschinen-, Rüstzeit- und Personalkostenstundensatz zugeschlüsselt werden. Die Ermittlung erfolgt jährlich auf Basis der Ist-Kosten aus dem Betriebsabrechnungsbogen.

Der Ermittlung der **pauschalen Gewährleistungsrückstellung** (TEUR 112; Vorjahr TEUR 147) liegt ein Prozentsatz von 0,39 % (Vorjahr 0,5 %) des aktuellen Jahresumsatzes zu Grunde. Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung des Satzes aufgrund der gesunkenen Zahl an Gewährleistungsfällen, für die keine Einzelvorsorge getroffen wird.

Neben den pauschalen Gewährleistungsrückstellungen werden Rückstellungen für **Einzelrisiken** aus **Gewährleistungsfällen** gebildet, sofern wesentliche Reklamationen seitens eines Kunden eröffnet werden. Zu einem Gewährleistungsfall aus Vorjahren, für den TEUR 300 zurückgestellt waren, wurde im Berichtsjahr eine außergerichtliche Einigung in Höhe von insgesamt TEUR 340 erzielt. TEUR 290 kamen im Berichtsjahr bereits zur Auszahlung; der verbleibende Betrag wird im Folgejahr fällig. Von dem gesamten Vergleichswert konnten in 2017 TEUR 190 bei der Versicherung der FSP GmbH geltend gemacht werden. Der Wertfindung der Rückstellung lagen technische und kaufmännische Einschätzungen der Gesellschaft auf Basis des aktuellen Schriftwechsels sowie eines Sachverständigengutachtens der beteiligten Versicherung der Gesellschaft zu Grunde.

Aus einem Leasingvertrag („1. BA“) erwächst eine vertragliche **Rückbauverpflichtung** hinsichtlich der Mietereinbauten Reinraum und Klimatisierung. Die Verpflichtung wurde durch eine ratiertlich zuzuführende Rückstellung im Jahresabschluss abgebildet (TEUR 96 per 31. Dezember 2017).

b) Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Folgende **Sachverhalte** haben sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich ausgewirkt:

Die FSP GmbH hat mit Wirkung zum 1. Januar 2015 mit der Gesellschafterin, der First Sensor AG, Berlin, einen **Gewinnabführungsvertrag** abgeschlossen. Die Gesellschaft hat für das gesamte Geschäftsjahr 2017 ihren Gewinn in Höhe von TEUR 2.025 nach Feststellung des Jahresabschlusses an die FIS AG abzuführen. Aufgrund der eingerichteten ertragsteuerlichen Organschaft wurde kein Steueraufwand für das laufende Geschäftsjahr erfasst. Bis zum Zeitpunkt der Gewinnabführung wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.

c) Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der **Jahresabschluss** - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Infolge der Nichtaufstellung eines Anhangs (Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB) erfüllt der Jahresabschluss nicht die Generalnorm nach § 264 Abs. 2 HGB.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die FSP GmbH (vormals: MPD GmbH) wurde im Jahr 1996 aus dem ehemaligen Bereich Assembly und Packaging der Zentrum Mikroelektronik Dresden GmbH (ZMD GmbH) gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit am 1. Januar 1997 erfolgte mit 11 Mitarbeitern als Dienstleister auf dem Gebiet des Advanced Packaging für Integrierte Schaltkreise, Sensoren und Mikrosysteme.

Die Gesellschaft ist heute Auftragsfertiger und bietet ihren Kunden Dienstleistungen zur Entwicklung und zur Herstellung von elektronischen Mikrosystemen an (Electronic Manufacturing Services - EMS). Unternehmen aus den Branchen Automobil- und Unterhaltungselektronik, Medizintechnik, Telekommunikation, Sicherheitstechnik und verschiedenen Industriezweigen zählen seit Jahren zu den Kunden der FSP GmbH.

Die FSP GmbH ist in angemieteten Produktions- und Verwaltungsräumen in der Grenzstraße 22, Dresden, tätig. Es bestehen langfristige Leasingverträge.

Die Gesellschaft beschäftigte im Prüfungszeitraum durchschnittlich 187 Arbeitnehmer (Vorjahr 187) und erzielte einen Umsatz in Höhe von Mio. EUR 28,4 (Vorjahr Mio. EUR 29,6).

2. Mehrjahresvergleich

		2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	TEUR	28.411	29.560	26.781	26.867	23.753
Materialaufwand	TEUR	15.724	15.812	13.912	15.102	13.289
Personalaufwand	TEUR	7.407	7.409	7.227	7.305	6.524
Betriebsergebnis	TEUR	1.820	2.738	2.542	2.659	1.505
Beteiligungs- und Finanzergebnis	TEUR	-61	-42	-43	-81	-73
Ergebnisabführung / Jahresergebnis	TEUR	2.025	2.684	2.669	1.859	1.041
Investitionen Anlagevermögen	TEUR	1.186	1.180	1.196	826	560
Abschreibungen Anlagevermögen	TEUR	1.137	1.165	1.067	991	1.165
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	TEUR	4.981	1.580	1.830	2.766	2.938
Bilanzsumme	TEUR	12.578	13.537	11.724	12.037	9.456
Eigenkapital	TEUR	6.235	6.235	6.235	7.735	5.876
Eigenkapitalquote	%	49,6	46,1	53,2	64,3	62,1
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer)		187	187	178	174	171

3. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die folgende Ertragsübersicht.

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	28.411	101,5	29.560	101,2	-1.149	-3,9
Bestandsveränderung	-413	-1,5	-364	-1,2	-49	13,5
Gesamtleistung	27.998	100,0	29.196	100,0	-1.198	-4,1
Materialaufwand	-15.724	-56,2	-15.812	-54,2	88	0,6
Personalaufwand	-7.407	-26,5	-7.409	-25,4	2	0,0
Abschreibungen	-1.137	-4,1	-1.165	-4,0	28	2,4
Übriger Betriebsaufwand	-2.394	-8,6	-2.562	-8,8	168	6,6
Übrige Betriebserträge	535	1,9	551	1,9	-17	-3,0
Steuern (ohne Ertragsteuern)	-51	-0,2	-61	-0,2	10	16,4
Betrieblicher Aufwand	-26.178	93,5	-26.458	90,6	279	1,1
Betriebsergebnis	1.820	6,5	2.738	9,4	-920	-33,6
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-61		-42		-19	
Neutrales Ergebnis	267		-12		279	
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.026		2.684		-659	
Ertragsteuern	-1		0		-1	
Gewinnabführung	-2.025		-2.684		659	
Jahresergebnis	0		0		0	

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Berichtsjahr um TEUR 1.149 auf TEUR 28.411 (Vorjahr TEUR 29.560). Ursächlich ist insbesondere der erwartete Wegfall der Kunden Smiths Heimann und Smiths Detection Malaysia, der nur teilweise kompensiert werden konnte. Im Vorjahr hatten diese Kunden noch ein Umsatzvolumen von ca. EUR 2,4 Mio. Mit dem Großkunden Valeo wird ca. ein Drittel des Jahresumsatzes generiert. Von den Umsätzen wurden 40 % (Vorjahr 44 %) mit inländischen Kunden, 57 % (Vorjahr 53 %) mit ausländischen Kunden und 3 % (Vorjahr 3 %) mit verbundenen Unternehmen erzielt.

Materialaufwand

Die Materialaufwandsquote liegt bedingt durch den jeweiligen Produktmix im Geschäftsjahr mit 56,2 % über Vorjahresniveau (54,2 %). Als wesentliche Gründe sind höhere Materialquoten im Automotive Bereich (insbesondere Valeo), der Wegfall des margenstarken Kunden Smiths Heimann und der Wechsel von Materialbeistellung zu Materialeinkauf bei einem großvolumigen Produkt (Sidewinder) zu nennen.

Personalaufwand

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Löhne und Gehälter	-6.186	-6.194	8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.221	-1.215	-6
	<u>-7.407</u>	<u>-7.409</u>	<u>2</u>

Der Personalaufwand pro Mitarbeiter einschließlich Auszubildender und Geschäftsführung beträgt TEUR 39,4 (Vorjahr TEUR 39,4). Es gab einen leichten Rückgang bei den gewerblichen Mitarbeitern und eine leichte Erhöhung bei den Angestellten. Lohn- und Gehaltserhöhungen auf der einen Seite, aber geringerer Bonusaufwand aufgrund des Ergebnisrückgangs auf der anderen Seite führten insgesamt zu nahezu identischen Personalkosten wie im Vorjahr.

Übriger Betriebsaufwand ./.. übrige Betriebserträge

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebskosten	-783	-761	-22
Vertriebskosten	-356	-327	-29
Verwaltungskosten	-1.057	-1.261	204
Übrige Aufwendungen	-198	-213	15
	<u>-2.394</u>	<u>-2.562</u>	<u>168</u>
Übrige Betriebserträge	535	551	-16
	<u>-1.859</u>	<u>-2.011</u>	<u>152</u>

Die größten Posten bei den Betriebskosten sind die Instandhaltungskosten für Gebäude, technische Anlagen und IT in Höhe von TEUR 509 (Vorjahr TEUR 510). In den Verwaltungskosten sind Mieten und Pachten - insbesondere die Leasinggebühren für Produktions- und Verwaltungsgebäude - in Höhe von TEUR 615 (Vorjahr TEUR 686) enthalten. Der Rückgang betrifft geringere Mieten für bewegliche Güter, die zum Teil im Berichtsjahr erworben wurden. In den übrigen Aufwendungen werden u.a. die Zuführungen zu den Gewährleistungsrückstellungen und Fremdwährungsaufwendungen erfasst.

In den übrigen Betriebserträgen werden neben der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszulagen (TEUR 12; Vorjahr TEUR 37) insbesondere Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (TEUR 213; Vorjahr TEUR 267) und Erträge aus Sachbezügen (TEUR 234; Vorjahr TEUR 180) erfasst. Darüber hinaus sind Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 53) enthalten.

Das **Finanzergebnis** enthält im Wesentlichen Darlehenszinsen für Darlehen der Gesellschafterin.

Im **neutralen Ergebnis** sind insbesondere Erträge aus der Versicherungserstattung für einen Reklamationsfall in Höhe von TEUR 190 enthalten. Im Vorjahr waren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 88) und periodenfremde Aufwendungen aus Nachbelastungen von Haftpflichtbeiträgen (TEUR 100) ausgewiesen.

Ertragsteuern

Aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages werden in 2017 nur noch marginale Ertragsteuern betreffend Vorjahre ausgewiesen.

4. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	3.152	25,0	3.105	22,9	47	1,5
Langfristiges Vermögen	3.152	25,0	3.105	22,9	47	1,5
Vorräte	2.728	21,7	3.131	23,1	-403	-12,9
Kurzfristige Forderungen	4.970	39,5	5.412	40,0	-442	-8,2
Flüssige Mittel	1.579	12,6	1.772	13,1	-193	-10,9
Übrige Aktiva (RAP)	149	1,2	117	0,9	32	27,4
Kurzfristiges Vermögen	9.426	75,0	10.432	77,1	-1.006	-9,6
	<u>12.578</u>	<u>100,0</u>	<u>13.537</u>	<u>100,0</u>	<u>-959</u>	<u>-7,1</u>
Kapital						
Eigenkapital	6.235	49,6	6.235	46,1	0	0,0
Sonderposten für Investitionszulagen	4	0,1	16	0,1	-12	-75,0
Langfristige Rückstellungen	96	0,8	90	0,7	6	6,7
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	548	4,4	416	3,1	132	31,7
Langfristiges Kapital	6.883	54,8	6.757	50,0	126	1,9
Kurzfristige Rückstellungen	583	4,6	800	5,9	-217	-27,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.112	40,6	5.980	44,1	-868	-14,5
Kurzfristiges Kapital	5.695	45,2	6.780	50,0	-1.085	-16,0
	<u>12.578</u>	<u>100,0</u>	<u>13.537</u>	<u>100,0</u>	<u>-959</u>	<u>-7,1</u>

Anlagevermögen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	325	417	-92
Sachanlagen	2.827	2.688	139
	<u>3.152</u>	<u>3.105</u>	<u>47</u>

In den immateriellen Vermögensgegenständen wird im Wesentlichen das in 2015 zugegangene ERP System „SAP Business One“ ausgewiesen. Die für die Produktion notwendigen Technischen Anlagen und Maschinen einschließlich der Reinraumtechnik bilden mit TEUR 2.473 (78 %) den wesentlichsten Anteil des Anlagevermögens. Ein Teil der technischen Ausstattung wird mittels Mietkäufen finanziert. Die korrespondierenden Verpflichtungen sind als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Größte Einzelinvestitionen im Berichtsjahr waren Multichip Die Bonder, Dispenser Camelot Prodigy sowie US-Drahtbonder mit einem Gesamtvolumen von TEUR 618.

Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von TEUR 2.041 (Vorjahr TEUR 2.031), unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 469 (Vorjahr TEUR 478) und Fertigerzeugnissen in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr TEUR 622) zusammen. Der Rückgang bei den Fertigerzeugnissen ist insbesondere auf einen Abbau der Bestände für den Großkunden Valeo zurückzuführen. Diese konnten in 2017 fakturiert werden.

Kurzfristige Forderungen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.834	5.253	-419
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19	38	-19
Sonstige Vermögensgegenstände	117	121	-4
	<u>4.970</u>	<u>5.412</u>	<u>-442</u>

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei einem vergleichbaren Umsatzvolumen im Dezember 2017 zum Vorjahresmonat resultiert im Wesentlichen aus Optimierungen des Mahnwesens.

Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 548 (Vorjahr TEUR 416) resultieren aus dem langfristigen Anteil der Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen für das Anlagevermögen. Zum 31. Dezember 2017 bestanden 7 Verträge (Vorjahr 6).

Kurzfristiges Kapital

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Sonstige Rückstellungen	583	800	-217
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.050	812	1.238
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	2.642	4.773	-2.131
Sonstige Verbindlichkeiten	420	395	25
	<u>5.695</u>	<u>6.780</u>	<u>-1.085</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Rückstellungen für Mitarbeiterboni (TEUR 178; Vorjahr TEUR 123), Ausstehende Rechnungen (TEUR 226; Vorjahr TEUR 185) sowie Gewährleistungen (TEUR 162; Vorjahr TEUR 477). Bezüglich der Gewährleistungsrückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt D.2.a) „Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen“.

Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.238 auf TEUR 2.050 im Vergleich zum Vorjahr ist stichtagsbedingt und resultiert im Wesentlichen aus verlängerten Zahlungszielen bei Top-Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der FIS AG und resultieren insbesondere aus einem bereits im Geschäftsjahr zur Hälfte zurückgeführten Darlehen in Höhe von TEUR 500, welches in 2016 gewährt wurde, sowie der Ergebnisabführung 2017 in Höhe von TEUR 2.025. Ein weiteres im Vorjahr gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 1.000 wurde im Berichtsjahr vollständig zurückgeführt.

5. Finanzlage

Die Veränderung der flüssigen Mittel wird anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung nach allgemeinen Grundsätzen aufgezeigt:

	2017 TEUR	2016 TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Periodenergebnis	2.025	2.684
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Gegenstände des Anlagevermögens	1.137	1.165
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-211	-614
-/+ Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-12	-37
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	813	-2.008
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.229	390
	<u> </u>	<u> </u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.981	1.580
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.137	-1.020
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-49	-160
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	2	5
	<u> </u>	<u> </u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.184	-1.175
- Auszahlungen an Gesellschafter (EAV)	-2.684	-2.668
- Auszahlungen an Gesellschafter (Tilgung Darlehen)	-1.500	0
+ Einzahlungen von Gesellschaftern (Darlehen)	0	2.000
-/+ Veränderung aus der Tilgung/ Aufnahme von Mietkaufkrediten	194	58
	<u> </u>	<u> </u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.990	-610
	<u> </u>	<u> </u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-193	-205
	<u> </u>	<u> </u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.772	1.977
	<u> </u>	<u> </u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.579	1.772

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen. Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus über Kontokorrentlinien von TEUR 750 (Vorjahr TEUR 750), die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurden.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 2 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der **First Sensor Microelectronic Packaging GmbH, Dresden**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts wurde unter Anwendung von § 264 Abs. 3 HGB verzichtet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden sind, weil die Voraussetzungen der Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchstabe c) bis e) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können.“

Hannover, 18. März 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

Lutz Reichert
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

elektronische Kopie

Anlagen

elektronische Kopie

Bilanz der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH, Dresden,
(HRB 13726, Amtsgericht Dresden)
zum 31. Dezember 2017

Aktiva	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	325.656,71	416.397,64
	<u>325.656,71</u>	<u>416.397,64</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.472.513,81	2.267.332,09
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	354.139,47	392.440,43
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	28.629,19
	<u>2.826.653,28</u>	<u>2.688.401,71</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.040.833,55	2.030.707,36
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	469.180,70	478.344,48
3. Fertige Erzeugnisse	217.592,69	621.857,79
	<u>2.727.606,94</u>	<u>3.130.909,63</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.834.689,26	5.252.659,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter EUR 3.270,32 (Vorjahr EUR 37.647,45)	18.764,93	38.300,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	116.642,48	120.821,11
	<u>4.970.096,67</u>	<u>5.411.781,38</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.579.400,87	1.772.247,95
	<u>1.579.400,87</u>	<u>1.772.247,95</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	148.777,89	117.348,30
	<u>148.777,89</u>	<u>117.348,30</u>
	<u>12.578.192,36</u>	<u>13.537.086,61</u>

Haftungsverhältnis:

Die Muttergesellschaft First Sensor AG, Berlin, hat in den Jahren 2013 und 2015
Schuldscheindarlehen im Nominalvolumen von in Summe TEUR 40.000 zur Finanzierung der
First Sensor Gruppe begeben. Die Gesellschaft hat sich im Rahmen dieser
Schuldscheindarlehen als Garantgeber verpflichtet.

elektronische Kopie

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	382.000,00	382.000,00
./. eigene Anteile	-53.480,00	-53.480,00
II. Kapitalrücklage	1.407.766,00	1.407.766,00
III. Bilanzgewinn	4.499.158,39	4.499.158,39
	<u>6.235.444,39</u>	<u>6.235.444,39</u>
B. Sonderposten für Investitionszulagen	<u>3.506,68</u>	<u>15.912,00</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	678.799,12	889.722,10
	<u>678.799,12</u>	<u>889.722,10</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.050.106,37	811.648,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 2.050.106,37 (Vorjahr EUR 811.648,48)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.641.610,03	4.772.706,98
davon gegenüber Gesellschaftern		
EUR 2.641.610,03 (Vorjahr EUR 4.772.706,98)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 2.641.610,03 (Vorjahr EUR 4.772.706,98)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	968.725,77	811.652,66
davon aus Steuern EUR 153.844,40		
(Vorjahr EUR 180.905,75)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 266.500,04 (Vorjahr EUR 395.544,39)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 548.347,49 (Vorjahr EUR 416.108,27)		
	<u>5.660.442,17</u>	<u>6.396.008,12</u>
	<u>12.578.192,36</u>	<u>13.537.086,61</u>

elektronische Kopie

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH, Dresden,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2 0 1 7 EUR	2 0 1 6 EUR
1. Umsatzerlöse	28.411.260,77	29.559.522,91
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-413.428,88	-363.758,95
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 70.410,94 (Vorjahr EUR 53.173,56)	801.587,05	639.198,44
	<u>28.799.418,94</u>	<u>29.834.962,40</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-15.254.687,47	-15.268.925,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-469.437,97	-542.783,77
	<u>-15.724.125,44</u>	<u>-15.811.709,61</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.185.810,07	-6.194.446,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 33.495,00 (Vorjahr EUR 52.524,00)	-1.221.447,69	-1.214.778,93
	<u>-7.407.257,76</u>	<u>-7.409.225,14</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.136.570,52	-1.165.160,12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 86.125,29 (Vorjahr EUR 39.409,67)	-2.392.694,22	-2.661.286,19
	<u>2.138.771,00</u>	<u>2.787.581,34</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	143,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61.367,03	-42.451,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-956,80	-153,84
11. Ergebnis nach Steuern	<u>2.076.447,17</u>	<u>2.745.118,91</u>
12. Sonstige Steuern	-51.239,14	-61.219,92
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-2.025.208,03	-2.683.898,99
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
15. Gewinnvortrag	4.499.158,39	4.499.158,39
16. Gewinnausschüttung	0,00	0,00
	<u>4.499.158,39</u>	<u>4.499.158,39</u>
17. Bilanzgewinn	<u>4.499.158,39</u>	<u>4.499.158,39</u>

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	First Sensor Microelectronic Packaging GmbH (vormals: Microelectronic Packaging Dresden GmbH)												
Sitz:	Dresden												
Gesellschafts- vertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 1. August 2002, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. April 2015.												
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Konstruktion, Entwicklung, Fertigung, das Marketing und der Vertrieb von vorwiegend integrierten mikroelektronischen und mikromechanischen Komponenten, Modulen und Mikrosystemen, Entwicklung der notwendigen Verfahren der Aufbau- und Verbindungstechnik für die Fertigung, die Erprobung hierfür notwendiger neuer Materialien und Ausrüstungen, Dienstleistungen auf diesen Gebieten sowie alle hiermit zusammenhängenden Tätigkeiten.												
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.												
Stammkapital:	EUR 382.000,00												
Gesellschafter:	<table><thead><tr><th></th><th>TEUR</th><th>%</th></tr></thead><tbody><tr><td>First Sensor AG</td><td>329</td><td>86,0</td></tr><tr><td>FSP (eigene Anteile)</td><td>53</td><td>14,0</td></tr><tr><td></td><td><u>382</u></td><td><u>100,0</u></td></tr></tbody></table>		TEUR	%	First Sensor AG	329	86,0	FSP (eigene Anteile)	53	14,0		<u>382</u>	<u>100,0</u>
	TEUR	%											
First Sensor AG	329	86,0											
FSP (eigene Anteile)	53	14,0											
	<u>382</u>	<u>100,0</u>											
Geschäfts- führung:	Herr Dr. Matthias Peschke, Ottendorf-Okrilla Herr Sandro Pampel, Dresden (seit 1. August 2017) Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich und in eigenem Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.												
Prokuristen:	Einzelprokura ist Herrn Dieter Schima erteilt.												
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 13726 im Handelsregister von Dresden eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 15. Januar 2018 mit letzter Eintragung vom 14. August 2017 lag uns vor.												

Gesellschafter-
versammlung:

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Gesellschafterversammlungen statt.

In der Gesellschafterversammlung am 10. April 2017 wurden die folgenden wesentlichen Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
- Verwendung des Jahresergebnisses 2016
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
- Verzicht auf Offenlegung des Jahresabschlusses 2016

In der Gesellschafterversammlung am 14. November 2017 wurden die folgenden wesentlichen Beschlüsse gefasst:

- Bestellung der Ebner Stolz GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017
- Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts gemäß den Regelungen des § 264 Abs. 3 HGB

2. Wichtige Verträge

Zum 31. Dezember 2017 bestanden die folgenden wesentlichen Verträge:

Gewinnabführungsvertrag

Am 10. April 2015 wurde mit der beherrschenden Gesellschafterin First Sensor AG, Berlin, ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschafterversammlung der FSP GmbH hat dem Vertrag mit Beschluss vom 12. August 2015 zugestimmt; die Hauptversammlung der First Sensor AG als beherrschendes Unternehmen hat dem Vertrag am 28. Mai 2015 zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. September 2015.

Leasingverträge

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Gesellschaft zwei Leasingverträge mit der TLG IMMOBILIEN GmbH, Berlin, über die gewerbliche Nutzung von Produktions-, Service- und Büroflächen mit zugehörigen Freiflächen auf dem Grundstück Grenzstraße 22 in 01109 Dresden. Die monatliche Leasingrate beträgt derzeit TEUR 47 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Leasingnehmer erhält das Recht, eine Verlängerung der vereinbarten Grundmietzeit von 20 Jahren (bis 2022 bzw. 2028) um jeweils weitere zehn Jahre zu verlängern (Option).

Schuldscheindarlehen

Die First Sensor AG, Berlin, hat in den Jahren 2013 und 2015 Schuldscheindarlehen im Nominalvolumen von in Summe TEUR 40.000 zur Finanzierung der First Sensor Gruppe begeben. Die Gesellschaft hat sich im Rahmen dieser Schuldscheindarlehen als Garantgeber verpflichtet.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 202/114/03641 beim Finanzamt Dresden-Nord geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2009 bis einschließlich 2012 und betraf die Bereiche Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie Investitionszulagen. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht. Für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015 wurden aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfung 2009 bis 2012 geänderte Steuererklärungen betreffend Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer abgegeben. Die Änderungen sind marginal.

Die Steuererklärungen für 2016 wurden im Januar 2018 abgegeben. Einer Veranlagung ist noch nicht erfolgt.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der First Sensor AG, Berlin, so dass auf Ebene der FSP GmbH seit diesem Zeitpunkt keine Ertragsteuern zu erfassen sind.